

Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 10. August 2009 - 201D-3211-05/557 -

1. Die Stellung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe innerhalb des Schulsystems von Mecklenburg-Vorpommern

Die Orientierungsstufe umfasst gemäß Schulgesetz die Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie ist das Bindeglied zwischen dem Primarbereich und den nachfolgenden Bildungsgängen. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 In der Orientierungsstufe soll durch eine intensive Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schüler die Entscheidung für die Wahl der nachfolgenden Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 6 erleichtert werden. Deshalb bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Phase besonderer Beobachtung, leistungs- und persönlichkeitsbezogener Förderung und Orientierung.

2.2 Die Ziele und Aufgaben der Orientierungsstufe bestehen darin,

2.2.1 die Lerninhalte und Lernformen der Grundschule aufzugreifen und altersgerecht weiter zu entwickeln, die Schüler an neue Lerninhalte und Arbeitsweisen heranzuführen und auf die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge vorzubereiten;

2.2.2 Lernangebote und Lernanforderungen im Rahmen der pädagogischen Förderung differenziert zu gestalten, um den unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen und dem unterschiedlichen Lernverhalten der Schüler gerecht zu werden;

2.2.3 die Schüler in den Fachunterricht einzuführen, analytisches und abstrahierendes Denken zu entwickeln und den Erwerb und die Weiterentwicklung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu fördern;

2.2.4 die früh einsetzende Erste Fremdsprache in der Regel systematisch fortzuführen, damit die Schüler die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge erfüllen können;

2.2.5 die fachübergreifende und fächerverbindende Sicht auf verschiedene Sachverhalte, Ereignisse und Prozesse sowohl im Fachunterricht als auch im Projektunterricht, im Epochenunterricht oder in klasseninternen Lerngruppen weiter zu entwickeln und ganzheitliches Lernen zu fördern;

2.2.6 altersgerechte Maßnahmen beruflicher Orientierung umzusetzen. Sie machen die

Schüler mit beruflichen Tätigkeiten bekannt und zeigen erste Anforderungen an das Berufsleben auf.

3. Organisation des Lernprozesses

3.1 Für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele in der Orientierungsstufe ist das Lehrerteam verantwortlich. Es setzt sich in der Regel aus allen in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräften zusammen. Der Schulleiter überträgt nach Absprache mit dem Team einem Lehrer die Leitung.

3.2 Der Klassenlehrer trägt eine besondere Verantwortung für die Schüler seiner Klasse. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den anderen schulischen und außerschulischen Partnern. Er sollte möglichst viele Unterrichtsstunden in seiner Klasse erteilen, um die pädagogische Beratung und Betreuung zu gewährleisten.

3.3 In der Jahrgangsstufe 5 sollte den Schülern in besonderem Maße durch freie Arbeits- und Unterrichtsformen der Übergang aus dem Primar- in den Sekundarbereich erleichtert werden.

3.4 Insgesamt ist der Lernprozess so zu gestalten, dass die verschiedenen Lernausgangslagen, das unterschiedliche Lernverhalten und die Lernsituation der Schüler beachtet werden. Differenzierte Lehr- und Lernverfahren sind so zu wählen, dass von jedem Schüler Anstrengungsbereitschaft und Leistung gefordert und die individuell unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen gefördert werden. Dabei sind folgende Prinzipien zu beachten:

Werteorientierung

Emotionalität

Anschaulichkeit und Veranschaulichung

Entdeckendes Lernen

Selbsttätigkeit

Vorbereitung auf wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen

Regionalität und Heimatbezug

3.5 Auf Grund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit muss jedem einzelnen Schüler eine positive Selbsterfahrung ermöglicht werden. Ebenso soll die Fähigkeit entwickelt werden, mit negativen Erfahrungen umzugehen.

Daraus ergibt sich für die unterrichtenden Lehrkräfte die Notwendigkeit, offene Unterrichtsformen anzuwenden und eine vielfältige methodische Gestaltung des Lern- und Erziehungsprozesses unter Beachtung der Vorleistungen der Grundschule zu sichern.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Lernentwicklung des Kindes arbeiten die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 eng mit den benachbarten Grundschulen zusammen.

3.6 Die Schüler sind entsprechend der Altersstufe zu befähigen, ihre sprachliche Handlungskompetenz kontinuierlich zu entwickeln. Diesbezüglich sind in jedem Fachunterricht Bedingungen zu schaffen, die es den Schülern ermöglichen, mündlich und schriftlich sicher und korrekt zu agieren, Aufgabenstellungen vollständig zu erfassen und zu bearbeiten, Texte gründlich zu erschließen und zu bewerten sowie Probleme sachkompetent zu lösen. Das Lehrerteam plant und steuert diesen Prozess.

4. Organisationsformen des Unterrichts

4.1 Zur Umsetzung der angegebenen Aufgaben und Ziele in der Orientierungsstufe bedarf es verschiedener Formen des Unterrichts, die über kürzere und längere Zeiträume innerhalb eines Schuljahres organisiert werden.

4.2 Die Unterrichtsorganisation soll so angelegt werden, dass mit Stundenblockungen und Rhythmisierung der Wechsel zwischen traditionellen Arbeitsweisen und offenen Unterrichtsformen (unter anderem projektorientiertes Arbeiten, Tages- und Wochenplanarbeit, Epochenunterricht und Freiarbeit) gesichert wird.

4.3 Für das gemeinsame Lernen in den heterogenen Schülergruppen ist die innere Differenzierung ein besonderer Schwerpunkt. Diese muss so ausgestaltet werden, dass sie über unterschiedliche Aufgabenstellungen hinaus, vom jeweiligen Bedürfnis des Schülers ausgehend, verschiedene Lern- und Lehrmethoden anwendet und flexible Zeitvorgaben anbietet.

4.4 Schüler können unter Berücksichtigung ihrer fachspezifisch individuellen Leistungsfähigkeit zu klassenübergreifenden Lerngruppen zusammengefasst werden.

4.5 Auf der Grundlage eines zu erstellenden schulischen Förderkonzeptes werden Förderstunden sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Schüler verwendet. Diese Förderstunden tragen zum erfolgreichen Absolvieren der Orientierungsstufe und zur Vorbereitung auf die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge bei. Das Lehrerteam organisiert den Förderunterricht unterrichtsbegleitend.

4.6 Ist die Versetzung eines Schülers gefährdet, wird unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres ein besonderer individueller Förderplan mit dem Ziel erstellt, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben.

5. Leistungsfeststellung und -bewertung

5.1 Jeder Schüler hat Anspruch auf regelmäßige und differenzierte Rückmeldung bezüglich seiner schulischen Entwicklung. Dazu gehören insbesondere die Anerkennung und Bewertung seiner Lernfortschritte.

5.2 Der Klassenlehrer informiert und berät in individuellen Gesprächen die Schüler und Erziehungsberechtigten über die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten.

5.3 Leistungskontrollen dienen der Feststellung und Beurteilung individueller Lernfortschritte unter besonderer Beachtung des sozialen Lernens, des Erwerbs von Selbstkompetenz und des Arbeitsverhaltens. Für alle Formen der Leistungsfeststellung gilt, die Bewertungskriterien für Schüler und Erziehungsberechtigte transparent zu machen und ebenso eigene Lösungsansätze der Schüler zu würdigen.

Arten der Leistungskontrolle sind insbesondere

Klassenarbeiten

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils drei Klassenarbeiten zu schreiben.

Die Klassenarbeiten sollen höchstens 45 Minuten dauern. Diktate sind kürzer. Pro Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen. Zwei Klassenarbeiten an einem Tag sind unzulässig. Die Klassenarbeiten sind zeitnah zu korrigieren, zu benoten, an die Schüler zurückzugeben und mit ihnen zu besprechen. In den Korrekturen sind die Stärken der Schüler ebenso wie die Fehler auszuweisen und Hinweise für deren künftige Vermeidbarkeit zu geben. In allen Klassenarbeiten sind orthografische und grammatische Fehler zu kennzeichnen. Die korrigierten Klassenarbeiten und die Aufgabenstellungen sind den Schülern zur Kenntnis für die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben. Die Kenntnisnahme der Eltern ist durch Unterschrift nachzuweisen. Bei Klassenarbeiten fertigen die Schüler Berichtigungen an.

Schriftliche Kurzkontrollen

Schriftliche Kurzkontrollen dauern maximal 25 Minuten. Sie müssen nicht angekündigt werden und sollen ebenfalls zeitnah korrigiert und benotet zurückgegeben werden.

Leistungsdokumentationen (zum Beispiel Portfolio, Lerntagebuch)

Mit den Leistungsdokumentationen dokumentieren Schüler Lern- und Arbeitsprozesse sowie Leistungsprodukte. Sie agieren im Bewertungsprozess als Partner der Lehrer. Form, Umfang und Schwerpunkt der Dokumentation werden vom Lehrerteam festgelegt.

Mündliche Leistungsüberprüfungen

Mündliche Leistungsüberprüfungen sollen schülerbezogen angelegt sein. Sie können in Zeit und Art variieren. Sie werden als unangekündigte Leistungskontrollen durchgeführt oder von den Schülern in Absprache mit den Lehrern vorbereitet (zum Beispiel Vortrag).

Beobachtungsergebnisse der Schülerarbeit im Unterricht

Die Beurteilung von Ergebnissen der Schülerarbeit im Unterricht und der Lernentwicklung des einzelnen Schülers erfolgt auf der Grundlage kontinuierlichen und systematischen Beobachtens und Dokumentierens unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen.

Präsentation von Ergebnissen

Das Präsentieren von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen ist eine komplexe Handlung, die sich aus sprachlichen und nichtsprachlichen Anteilen

zusammensetzt. Die Leistungsbewertung würdigt Planung und Realisierung der Präsentation und die Reflexionsfähigkeit.

Praktische Leistungen

In Fächern wie Kunst und Gestaltung, Musik, Werken und Sport stehen zur Leistungsfeststellung und -bewertung die praktischen Leistungen im Vordergrund.

5.4 Hausaufgaben können zur Förderung selbstständigen Arbeitens genutzt werden. Bei der Festlegung ihres Umfangs ist die tägliche schulische Belastung der Schüler, einschließlich der Schulwegzeiten angemessen zu berücksichtigen. Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Weitere erforderliche Festlegungen trifft die Schulkonferenz.

5.5 Im Rahmen der Entwicklung der Selbstkompetenz soll in allen Fächern in zunehmendem Maße die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

5.6 Schüler sollen pro Fach und Halbjahr mindestens drei Noten erhalten, die nicht durch Klassenarbeiten erworben werden.

5.7. Die Lehrerkonferenz beschließt und dokumentiert zu Beginn des Schuljahres Grundsätze für die Leistungsbewertung. Die Schüler und deren Eltern sind entsprechend zu informieren.

6. Übergang in nachfolgende Bildungsgänge

6.1 Die Klassenkonferenz der Jahrgangsstufe 6 berät und entscheidet über alle Angelegenheiten, die die Schullaufbahneempfehlung betreffen. Die Empfehlung wird auf dem Zeugnis des ersten Schulhalbjahres vermerkt.

6.2 Spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6 beraten die Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern die Erziehungsberechtigten und geben eine Orientierung für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges.

7. Sprachliche Gleichstellung

Soweit in dieser Verordnung (Verwaltungsvorschrift) Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 2. August 2009 in Kraft und am 31. Dezember 2014 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt der Erlass vom 5. April 2006 (Mittl.bl. BM M-V S. 207) außer Kraft.

Schwerin, den 10. August 2009

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Henry Tesch**